



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 12-25
Versteigerungstermin: Mittwoch, 02.09.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 2, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5, Haus 2
Verkehrswert: 12.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Mühlenstraße 6, 39307 Parchen
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Parchen Blatt 1430 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Parchen, Flur 11, Flurstück 10160

Wohnbaufläche, Mühlenstraße 6

Größe: 817 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit abrisswürdigem Einfamilienhaus, unbewohnt, Baujahr ca. 1900, keine Modernisierung seit 25 Jahren, teilweise unterkellert und teilweise ausgebauten Dachgeschoss, Elektroinstallation und Heizung komplett veraltet, Feuchtigkeitsschäden u.a. an Fassade und Decke Dachgeschoss, sehr schlechter Bau- und Unterhaltungszustand; Begutachtung geht von Freilegung aus; Straßenbreite ca. 12 m - Bauvoranfrage bei Neubebauung empfehlenswert; Grenzbebauung durch benachbarte Gebäude; Nebengebäude Stall (Dacheindeckung undicht) und Scheune; teilweise mit Asbest gedeckt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.06.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 12.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 2.09 - Haus 2) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 12/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.